

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Joachim Köhler zollconsult Zoll- und Außenwirtschaftsberatung

Geltung der Geschäftsbedingungen

Rechtsbeziehungen zwischen der Joachim Köhler zollconsult, Zoll- und Außenwirtschaftsberatung nachstehend Unternehmensberatung genannt und ihren Kunden gestalten sich ausschließlich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Unternehmensberatung in Textform bestätigt werden. Die AGB der Unternehmensberatung gelten im kaufmännischen Verkehr auch für alle zukünftigen Rechtsbeziehungen, ohne dass sie bei jedem weiteren Vertragsschluss erneut vereinbart werden. Bestellungen oder Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen werden von vornherein durch die Unternehmensberatung widersprochen.

Angebote und Preise

Angebote der Unternehmensberatung sind freibleibend. Alle Angaben in Angeboten beigefügten Unterlagen sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich bestätigt wird. Ein Vertrag kommt erst zu Stande, wenn die Unternehmensberatung die Auftragserteilung durch den Kunden in Textform bestätigt.

Leistungen

Art und Umfang der Leistungen sind durch die individuellen Merkmale des Dienstvertrages gekennzeichnet. Maßgebend sind bei der Erstellung jeder Leistungsbeschreibung die Anzahl und inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Projektphase, die zuvor mit dem Auftraggeber abgestimmt wird. Die Unternehmensberatung übernimmt keine Vorbehaltsaufgaben die Kraft Gesetz, nur durch Angehörige bestimmter Berufe erfolgen dürfen. Die Unternehmensberatung übernimmt keine Dauerschuldverhältnisse über die konkret vereinbarten Dienste hinaus.

Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber hat eine möglichst genaue Beschreibung über Inhalt und Umfang seines Auftrags zu geben. Er verpflichtet sich, Betriebsdaten oder -unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Unterbrechungen

Können Leistungen nicht erbracht werden, weil Störungen im Betrieb des Auftraggebers auftreten, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Störungen sofort zu beseitigen. Der Auftraggeber hat die Unternehmensberatung vor Auftreten von Störungen rechtzeitig zu benachrichtigen, damit die Koordination und Bearbeitung anderer Projekte nicht beeinträchtigt wird.

Rechnung und Fälligkeit

Rechnungen sind grundsätzlich sofort rein netto Kasse zur Zahlung fällig. Andere Regelungen bedürfen der Schriftform. Zahlungen, die ein Dritter an Stelle des Auftraggebers an die Unternehmensberatung leistet, befreit den Auftraggeber nicht von seinen allgemeinen Leistungsverpflichtungen.

Gerichtsstand

Alle Vertragsbeziehungen, insbesondere auch Aufträge durch Unternehmen mit Sitz im Ausland, unterliegen ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Deutschen Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den zwischen der Unternehmensberatung und ihrem Kunden abgeschlossenen Verträgen und deren Anbahnung ist Aschaffenburg, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Geheimhaltung

Die Unternehmensberatung hat mit gebotener Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihr mit der Bearbeitung oder zur Erfüllung dieser Projektierung betraut sind, die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

Datenspeicherung

Kundendaten, die im Rahmen der gegenseitigen Geschäftsbeziehung entstehen, werden, soweit sie auf Medien verarbeitet und gespeichert sind, nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) DSGVO und des geltenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) behandelt. Die Daten verbleiben gegen Fremdzugriffe geschützt, ausschließlich im Geschäftsbereich der Unternehmensberatung und werden nicht zu Werbezwecken oder automatisiert verarbeitet.

Haftung/Schadenersatz

Die Unternehmensberatung verfügt bei Vertragsabschluss über eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Außerdem verfügt die Unternehmensberatung über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung.

Die Haftung der Unternehmensberatung für durch einfach fahrlässige Pflichtverletzung verursachte Schäden, die nicht Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) sind, sind beschränkt auf solche Schäden, welche die Unternehmensberatung bei Vertragsabschluss als mögliche Folge einer Pflichtverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen (vertragstypisch vorhersehbarer Schaden).

Der Höhe nach ist die Ersatzpflicht der Unternehmensberatung für reine Vermögensschäden im Fall einfach fahrlässiger Pflichtverletzung begrenzt auf einen Betrag von 500.000 € je Versicherungsfall entsprechend der Deckungssumme der bestehenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Bei einfach fahrlässig verursachten Sachschäden ist die Haftung der Unternehmensberatung begrenzt entsprechend der Deckungssumme der bestehenden Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung.

Für die Haftung der Unternehmensberatung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei grobem Verschulden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Liefert der Auftraggeber zur Auftrags Erfüllung unrichtige, unvollständige oder verspätete Angaben und Informationen, ist eine Haftung für daraus entstehende Vermögensschäden ausgeschlossen.

Die Unternehmensberatung übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Verwendung von Warennummern / Codenummern nach dem Harmonisierten System (HS) oder der Kombinierten Nomenklatur (KN), von Klassifizierungen nach DE/EU/US-Exportkontrollrecht oder der Wahl eines Zollverfahrens, in Geschäftsvorfällen des Auftraggebers.

Aschaffenburg, im Juli 2026

Wir akzeptieren die vorgenannten Geschäftsbedingungen, welche Vertragsgrundlage sind:

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche
Unterschrift des Auftraggebers